

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2015  
GZ. BMF-310205/0131-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5193/J vom 22. Mai 2015 der Abgeordneten Erwin Angerer, Mag. Gernot Darmann, Harald Jannach, Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 10. bis 12. und 14.:

Es handelt sich um einen Rahmenvertrag für Darlehen. Der Rahmenvertrag enthält keine Details zu Auszahlungsmodalitäten über einzelne Kreditsummen, Kreditlaufzeiten, Kredithöhen sowie konkrete Sicherstellungen.

Zu 4., 25. und 26.:

Der Rahmenvertrag für Darlehen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten sieht folgende Verpflichtungen des Landes Kärnten vor:

1. Ausweitung der Informationspflichten des Landes gegenüber dem Bund als Vorbedingung der Einräumung eines Darlehens;
2. Rückzahlungsplan des Landes: Das Land hat einen Katalog von einmaligen Maßnahmen und strukturellen Maßnahmen umzusetzen. Dadurch soll die Rückführung der Darlehen des Bundes sichergestellt werden.

3. Zielvorgaben bezüglich der Haushaltsergebnisse des Landes: Das Land hat die Vorgaben des ÖStP überzuerfüllen;
4. Verrechnung von Aufschlägen: Je nach Laufzeit der Finanzierung zahlt das Land Aufschläge über der Finanzierungskondition des Bundes;
5. Besicherung: Der Bund kann vom Land die Bestellung von Sicherheiten verlangen;
6. Ausweitung der Kündigungsrechte des Bundes:
  - a. Kündigung auch bei Cross Default, Vertragsverletzung (= Nichterfüllung von Vorgaben der Übererfüllung des Stabilitätspakts), Verschlechterung der Bonität bzw. falscher Information des Landes und bei Bestellung von unwirksamen Sicherheiten;
  - b. Das Land kann die Kündigung durch Zahlung von Vertragsstrafen abwenden, jedoch nur nach Zustimmung des Bundes.
7. Ausweitung der Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bund.

Folgende Forderungen des Bundes zur Vertragsgestaltung, die der Bund zu Beginn der Vertragsverhandlungen an Kärnten gestellt hatte, wurden im Rahmenvertrag für Darlehen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten nicht umgesetzt:

1. Vorrangigkeit der Forderung des Bundes aus Darlehen an das Land gegenüber Forderungen von Drittgläubigern gegen das Land;
2. Aufrechnung von Forderungen des Bundes gegen Ansprüche des Landes auf Ertragsanteile nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008.

#### Zu 5.:

- Jährliche Übermittlung einer detaillierten Überleitungstabelle;
- Informationen über Sicherheiten bei Antragstellung auf Abschluss eines Darlehens;
- Bericht über die Verwendung der bereits gewährten Darlehen;
- Erstellung eines Rückzahlungsplans;
- Einhaltung von Vereinbarungen bezüglich Finanzierungssaldi.

#### Zu 6.:

Aus dem Rahmenvertrag keine.

Zu 7. bis 9.:

Nein.

Zu 13.:

Eine vorzeitige Fälligestellung sowie die Auflösung des Rahmenvertrages auf Grund von Verzug, qualifiziertem Verzug – cross default, Vertragsverletzung, Verschlechterung der Bonität oder Falschinformation bzw. Bestellung unwirksamer Sicherheiten ist vorgesehen.

Zu 15.:

Nein. Es wurde eine Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber Dritten vereinbart, soweit nicht eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht oder eine Vertragspartei von der anderen Vertragspartei ausdrücklich schriftlich entbunden wurde. Ein Pönale wurde nicht vereinbart.

Zu 16.:

Nein.

Zu 17.:

Aushaftende Darlehensstände (Nominale) zum 31.03.2015:

Burgenland	240 Mio.
Kärnten	1.350 Mio.
Niederösterreich	1.870 Mio.
Oberösterreich	321 Mio.
Salzburg	1.240 Mio.
Steiermark	1.560 Mio.
Wien	2.805 Mio.

Zu 18. und 19.:

Dem Land Kärnten wurden seit 2002 jährlich Darlehen zu den Konditionen des Bundes gewährt.

Zu 20.:

Das Land Kärnten übermittelte am Montag, 12. Jänner 2015 per E-Mail die Überleitungstabelle für das Land Kärnten im Zusammenhang mit der „Meldung der Finanzierungsbedarfe via Österreichischer Bundesfinanzierungsagentur im Jahr 2015“ als Vorankündigung der geplanten Kreditaufnahme in 2015. Absender war das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 (Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau).

Zu 21. bis 24:

Das Bundesministerium für Finanzen steht in regelmäßigem Kontakt mit der Kärntner Landesregierung.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-07-22T08:11:20+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	R5GD4VfdeLZCoioe0IHFrEp5LjJAguW87BL5mS3Anz0sy00r64xpv4xivUpYFLm La4J/uvVoFXvaDx46JFdoEqwdrzWg3XkGczl/f5N2xliWu+IM8LjL0U2oKImhfW v9Qnb0DBHWp51vt5w28oIC0xu0AC1KFYdHuNrPvgFA8fOLuUhmIq8uU+sxLHZWI q7foAL4+BGQW297/snVnMWtacrfPgd0tpqO99f3QgfGQiU6pUQKXT3jFMZi9TBG wbN3/rrT8AQZ/v5V6Bf+byabqRJKw3TfT+uAWm1qH3wklciO559/vUmi70xeVz9 fh1YBJwTYgAfn69kEQjhSw1gxkg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	